Dicht hinter der Cavallerie formirt sich die Artillerie. Die Abordnungen der Militärvereine versammeln sich in der Friedrichsallee. Mehrfach verlautet, man plane für den dahingeschiedenen hochverdienten Kriegsminister die Errichtung eines Mausoleums seitens der Armee in der Albertstadt.

— Die Brust des verstorbenen Kriegsministers Grafen Fabrice, Exc., schmückten bei Lebzeiten 27 hohe und höchste Orden, darunter 12 Großkreuze. Der Entschlafene war Träger der Königl. Sächs. Rautenkrone, des Sächs. Militär-St. Heinrichordens 1. Klasse (Tapferkeitsorden), ferner wurden ihm verliehen: das Großkreuz des Sächs. Verdienstordens, das Dienstauszeichnungskreuz, das Großkreuz des Bayr. Verdienstordens der Krone, das Großkreuz des Bayr. Militär-Verdienstordens, das Großkreuz des Belgischen Leopoldsordens, das Commandeurkreuz 2. Klasse des Hannoverschen Guelphenordens, der Verdienstorden der Aufgehenden Sonne 1. Klasse von Japan, das Großkreuz des Italienischen St. Mauritiusordens und des Lazarusordens, das Großkreuz des Großherzoglichen Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone, das Commandeurkreuz 2. Klasse des Nassauischen Verdienstordens Adolf von Nassau mit Schwertern, das Großkreuz des Oesterreichischen St. Stephansordens, das Großkreuz mit Kriegsdekoration des Oesterr. Leopoldordens, die Oesterr. Eiserne Krone 1. Klasse, das Großkreuz des Königl. Portugiesischen Militärordens vom heil. Benito d'Aviz, das Großkreuz des Portugiesischen Thurm- und Schwertordens, das Großkreuz des Königl. Preußischen Schwarzen Adlerordens, das Großkreuz mit Brillanten des Königl. Preußischen Rothen Adlerordens, das Eiserne Kreuz 2. Klasse, der Johanniter-Orden, der Russische St. Alexander-Orden mit Brillanten, das Großkreuz zum Weimarischen Weißen Falkenorden, das Großkreuz mit Schwertern vom Ernestinischen Hausorden, die Schaumburg-Lippesche Militär-Verdienstmedaille und das Großkreuz des Toskanischen Militär-Verdienstordens. Obgleich es dem Verstorbenen nicht vergönnt war, die in kurzer Zeit zu erwartende Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem er an die Spitze des Kriegsministeriums berufen wurde, so war doch sein Leben an Ehren und Auszeichnungen aller Art selbst reich. Hierher zählen in erster Linie die Kaiserproklamation 1871, die Stellung des Ministers und [illegible] à la suite des Gardereiterregimentes 1878, die Verleihung des erblichen Grafenstandes (1884), die Ehrengabe der Armee (1881) rc.

— Wie bekannt, wird die irdische Hülle Sr. Excellenz des Kriegsministers General v. Fabrice auf dem inneren Neustädter Friedhof bestattet. Dieser Gottesacker birgt schon eine längere Reihe sächsischer und preußischer, hier verstorbener Generale und auch der Vorgänger des Verewigten, General v. Rabenhorst, ist dort beerdigt. Am 17. April 1878 wurde der drei Tage vorher verstorbene frühere sächsische Kriegsminister mit großen militärischen Ehren bestattet. v. Rabenhorst erreichte fast dasselbe Alter wie sein Nachfolger. Er war 1801 zu Leipzig geboren.

— Die Charwoche bringt bekanntlich für die katholische Kirche eine große Reihe ernster kirchlicher Feierlichkeiten mit sich. Gestern, am Gründonnerstag, celebrirte in der katholischen Hofkirche Bischof Wahl die Messe, an welche sich die h. Kommunion der anwesenden Geistlichkeit und die Weihe der heiligen Oele anschloß. Dann folgten Predigt, Hochamt und die Uebertragung des Allerheiligsten. Heute, am Charfreitag, findet in der Hofkirche Trauermette, Kreuzenthüllung und Kreuzverehrung, sowie die feierliche Ceremonie der Grablegung des Leichnams Christi mit feierlicher Prozession und Aussetzung des Allerheiligsten statt. Hieran reihen sich am Charsamstag (Sonnabend) früh in der Hofkirche die Weihen des Osterfeuers, der Osterkerze und des Taufwassers unter dem Gesange von Litaneien, worauf Abends 6 Uhr die Auferstehungsfeier mit großer Prozession und Tedeum abgehalten wird. In derselben Weise finden diese Ceremonien in den katholischen Kirchen zu Neustadt, Friedrichstadt und im Josephinenstift statt. In der katholischen Hofkirche wohnen auch dieses Jahr den einzelnen Feierlichkeiten sowohl Ihre Königl. Majestäten als auch die Familie Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg bei.

— Bei den Wahlen für die Beisitzer zum Gewerbegerichte, welche vorgestern stattfanden, wurden seitens der Arbeitgeber im Ganzen 1986, seitens der Arbeitnehmer 3956 Stimmen abgegeben. Von den Ersteren wählten im I. Bezirk 56, im II. 64, im III. 93, im IV. 71, im V. 168, im VI. 98, im VII. 125, im VIII. 116, im IX. 128, im X. 97, im XI. 25 und im XII. 51. Von den Arbeitnehmern betheiligten sich bei der Wahl im I. Bezirk 172, im II. 116, im III. 297, im IV. 456, im V. 122, im VI. 225, im VII. 165, im VIII. 357, im IX. 491, im X. 353, im XI. 561 und im XII. 263. Wieviel Stimmen die Kandidaten der einzelnen Listen erhalten haben, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

— Das Ministerium des Innern hat dem Verein Berliner Künstler zu Berlin auf Ansuchen Erlaubniß zum Vertriebe von Loosen der von letzterem bei Gelegenheit der für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September dieses Jahres daselbst in Aussicht genommenen Internationalen Kunstausstellung beabsichtigten Ausspielung von Kunstwerken (Oelgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Kupferstiche rc.) im Königreiche Sachsen ertheilt.

— Das Interesse an der Frage: wie denn nur die vielbesprochene Façade des Neustädter Realgymnasiums nach der Bertha'schen Idee aussieht, ist ein sehr großes, denn der in der Stadtverordnetensaal ausgestellte Entwurf ist die Tage daher ganz außerordentlich lebhaft besucht worden. Leider ist das der Ausstellung eingeräumte Zimmer nicht groß und da nun auch noch der Bertha'sche Entwurf zur Martinallee neben dem obenerwähnten Entwurf ausgestellt wird, der gleichfalls viel Interesse erweckt, so dürfte das Zimmer zeitweilig wohl zu klein werden. Der Entwurf zum Gymnasium-Bau überrascht in der That in hohem Grade. Welche Vorstellung muß sich unwillkürlich Derjenige von dem Gemälde gemacht haben, der gehört hat, daß in öffentlicher Stadtverordnetensitzung die einstige Ausführung eines solchen Bauwerkes eine „Schande für die Stadt" genannt und daß die Façade als ein ganz trauriger Rückschritt zu einem längst abgethanen „Hungerstil" unbedingt von Jedem, der seine Heimathstadt lieb hat, mit Entrüstung zurückgewiesen werden müsse. Der Total-Eindruck des Gebäudes wirkt in der Zeichnung mit einem freundlichen Ernst. Das ruhige, in allen Proportionen harmonisch ausgeglichene Aeußere wirkt monumental, nicht kalt, wie so viele der Renaissanceperiode nachgebildete Bauten, sobald sie nicht einem außergewöhnlichen Zweck dienen, wie Museen, Theater, Kirchen u. s. w.; im Gegentheil, es liegt eine gewisse Wärme über dem Ganzen, welches unverkennbar ein in deutschem Sinn entsprungen ist. Wie ein solcher Entwurf von Fachleuten so verurtheilt werden konnte, das ist — schwer begreiflich; begreiflich aber wird man finden, daß sich ein anderer Theil von Fachleuten höchst anerkennend für den Entwurf ausgesprochen hat.

— Der hiesige Zweigverein des Sächs. Ingenieur- und Architekten-Vereines folgte einer Einladung seines Mitgliedes des Ingenieurs Herrn Oskar Kummer und nahm in der Fabrik der Firma O. L. Kummer und Co. in Niedersedlitz einen Vortrag des genannten technischen Chefs des Etablissements über „Installationsmaterialien für elektr. Stromleitungen" entgegen. Der Herr Vortragende legte in 1½stündiger Rede an der Hand von Experimenten und Installationsmaterialien dar, wie außerordentlich wichtig es für das „Gelingen des Ganzen" ist, daß alle Bestandtheile einer elektrischen Anlage, die zwischen der Elektricitätsquelle und der Elektricitätsabgabestelle befindlich sind, ordnungsgemäß hergestellt, bemessen und montirt sind. Den Schluß bildete die Vorführung einer Zusammenstellung derjenigen Anlagen, mit deren Fertigstellung das Etablissement zur Zeit beschäftigt ist. Es repräsentiren diese augenblicklich im Auftrag gegebenen Anlagen, soweit sie zu Lande ausgeführt werden, 500 Pferdestärken, wobei 150 Pferdestärken für eine elektrische (Block-) Centrale, 70 Pferdestärken für eine elektrische Kraftübertragungs-Anlage Verwendung finden. Die auf Schiffen auszuführenden Beleuchtungsanlagen repräsentiren zur Std. 542 Pferdestärken, sodaß insgesammt augenblicklich 1612 Pferdestärken von der Fabrik „unterzubringen" sind. Nachdem die Zuhörer noch der Inbetriebsetzung einer elektr. Kraftübertragungs-Anordnung beigewohnt hatten, vereinigten sie sich in den oberen Räumen der Fabrik zu einem gemüthlichen Zusammensein, während dessen der Vorsitzende des Vereins dem Redner für seine Darlegungen den Dank der Versammlung darbrachte.

— Mit Bezug auf das zweite juristische Staatsexamen, das sog. Assessorexamen, schreibt man uns: „Nachdem die jungen Juristen vier Jahre lang im Vorbereitungsdienst gestanden haben, dürfen sie sich am Schlusse des 4. Jahres zum zweiten Examen melden. Sie erhalten dann ihre Arbeiten, welche bis ungefähr ¼ Jahr nach Meldung fertiggestellt und abgegeben sein müssen. Nun werden diese Arbeiten nicht etwa durchgelesen, sondern sie bleiben liegen, bis die Reihe des mündlichen Examens an den Betreffenden kommt. Das dauert regelmäßig ½ bis oft ¾ Jahr nach Einreichung der schriftlichen Arbeiten. Dann erst werden diese durchgesehen und das Resultat dem Einsender bekannt gegeben. Ist es ungünstig, so ist für ihn die Wartezeit verloren, er muß noch ein weiteres Jahr warten, ehe er sich von Neuem melden kann. Man wird hieraus ersehen, daß eine große Spanne Zeit vergeudet wird. Durch dieses Vorgehen wird der im Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschriebene Vorbereitungsdienst von 3 Jahren sonach auf ziemlich das Doppelte ausgedehnt. Ferner ist es doch eine etwas starke Rücksichtslosigkeit hinsichtlich des Gemüthszustandes der jungen Leute, diese eine derartige Zeit lang ohne jedwede Nachricht über den Ausfall ihrer Arbeiten zu lassen. Die Entschädigung, die den Referendaren gewährt wird, ist — wie ja in jedem Gelehrtenberufe — derartig, daß dieselben stets auf ihr Privatvermögen angewiesen sind, das Hinausschieben des Examens also auch eine beträchtliche finanzielle Schädigung derselben in sich schließt. Es liegt genannter Uebelstand allerdings wohl weniger an dem mit der Prüfung betrauten Herren (dieselben sind durch ihre amtliche Thätigkeit derart in Anspruch genommen, daß sie wohl die Prüfungen als Nebensache betrachten müssen), sondern an den allgemein gültigen Bestimmungen. Eine jährlich zu bestimmter Zeit — nicht wie jetzt jederzeitige Prüfung — zusammentretende Kommission, deren Mitglieder eventuell, wie in Leipzig die der Kommission für die erste Prüfung, sich abwechseln könnten, müßte meiner Meinung nach den Uebelstand beseitigen. In Leipzig sind die Prüfungen binnen 3 bis 4 Monaten beendigt.

— Das Erinnerungskreuz an den Feldzug 1848 erhielt der pensionirte Lokomotivführer Friedrich Anton Illig in Schwarzenberg.

— Herr Geh. Oberregierungsrath Dr. E. Engel, der rühmlichst bekannte Statistiker, der seit einigen Jahren in der benachbarten Oberloschwitz wohnt, feierte gestern seinen 70. Geburtstag.

— Die von der Gesangslehrerin Frau R. Falkenberg hier zum Besten der Kinderheilanstalt veranstalteten Aufführungen haben das erfreuliche Erträgniß von 829 Mk. ergeben.

— Der Bankier Haase von der Waisenhausstraße, der 1. Januar d. J. aus seinem Geschäfte verschwand, nachdem er durch seine betrügerischen Manipulationen viele Leute empfindlich geschädigt und zum Theil um ihre ganzen Ersparnisse gebracht hatte, ist nun auch vom Schicksal ereilt worden. Er wurde bekanntlich von der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft wegen betrügerischen Bankerotts steckbrieflich verfolgt und es fehlte lange Zeit jede Spur von ihm. Durch die Vigilanz der hiesigen Kriminalpolizei wurde schließlich in Erfahrung gebracht, daß er sich unter falschem Namen in Wien aufhielte. Der Untersuchungsrichter hier veranlaßte nunmehr die Absendung eines hiesigen Kriminalgendarmen nach Wien, und diesem ist es gestern geglückt, den Gesuchten dort auszumitteln und dingfest zu machen. Haase befindet sich bereits in sicherem Gewahrsam des Kaiserl. Königl. Landesgerichtes zu Wien und dürfte seine Auslieferung nach Erledigung der vorgeschriebenen Formalitäten baldigst erfolgen.

— In Chemnitz gelang der Criminalpolizei ein selten guter Fang, nämlich das Nest einer Gesellschaft von Paletotmardern auszunehmen, die gemeinschaftlich und jeder auch auf eigne Rechnung eine lange Zeit hindurch zahlreiche dortige Restaurants und Lokale heimgesucht hatten.

— Amtsgericht. Mit einer wahren Wollust ging am 25. Januar Abends der Tischlergeselle Heinrich Moritz Thomas daran, andere Leute zu ärgern. Kommt der etwa 19 Jahre alte Bursche um die genannte Zeit in eine Restauration zu Cotta und begrüßte dort den ihm nur wenig bekannten Wirth Schmidt mit den Worten „Guten Abend, Du Lump!", worauf er einen als Gast anwesenden Ziegelarbeiter in noch frecherer Manier anredete und gleichzeitig das Bier desselben bis auf die Nagelprobe austrank. Dann fiel es ihm ein, Billard zu spielen und da momentan ein Kegel fehlte, nahm er einen Blumentopf weg und setzte ihn auf das Billard, während er die erzürnte Wirthstochter ohne Weiteres packte und auf die Seite warf. Schließlich war er so unverschämt, auch noch dem Wirth Schaden zuzufügen, indem er, auf die zerbrochene Glasscheibe einer Verbindungsthüre zeigend, die Faust ballte und mit den Worten: „Na, da kann die doch noch flöten gehen!" die daneben befindliche Glasscheibe zertrümmerte. Mittlerweile war der rohe Mensch mehrfach von dem Wirth aufgefordert worden, sich zu entfernen und wenn er zu guter Letzt nicht schleunigst mit seinem Begleiter die Thür von Außen zugemacht hatte, wäre ihm eine, gewiß auch ganz passende Tracht Prügel nicht erspart geblieben. Thomas versuchte sodann in einer Gastwirthschaft zu Leutewitz eine zweite Auflage des groben Unfugs und Hausfriedensbruchs zu inszeniren, wurde aber dort ohne Weiteres gleich hinausgeworfen. Das Schöffengericht belegte gestern den Angeklagten mit 3 Wochen Gefängniß und 1 Woche Haft.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Laut kaiserlicher Kabinetsordre ist der Kapitän zur See Geißler von der provisorischen Wahrnehmung der Geschäfte eines Gouverneurs entbunden und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandanten auf der Insel Helgoland beauftragt worden.

Die Nachricht von der Verurtheilung eines Unschuldigen erregt in Berlin wegen der begleitenden Umstände begreifliches Aufsehen. Wenn die weitere Untersuchung ergeben sollte, daß hier wirklich ein Irrthum der Justiz vorliegt, dann würde der Verurtheilte selbst nicht ganz schuldlos an seinem Geschicke sein. Die Strafkammer des Landgerichts verurtheilte am Montag nach einer bis in die sinkende Abendstunde sich erstreckenden Verhandlung den Telegraphenarbeiter Albert Hofmann wegen Meineides zu einem Jahr sechs Monaten Gefängniß. Am Abend des 19. September v. J. war vor dem Hause Cottbuserstraße Nr. 2 ein Gürtler Engelke aus ganz unbedeutender Veranlassung von einem Menschen durch einen Messerstich schwer verletzt worden. Der Attentäter floh in das Haus Cottbuserstraße Nr. 2, verfolgt von dem Gestochenen, der aber schließlich auf der Hintertreppe zu Boden sank und die Verfolgung aufgeben mußte. Durch den Lärm waren Hausbewohner aufmerksam gemacht und als dieselben die Thür öffneten, wollen sie gesehen haben, wie der in diesem Hause wohnende Telegraphenarbeiter Albert Hofmann, vom Boden herabkommend, in seiner Wohnung verschwand. Hofmann trug dabei seine Telegraphenbeamtenmütze und soll den Hausbewohnern durch Zeichen zu verstehen gegeben haben, ihn nicht zu verrathen. Dies geschah aber doch und Hofmann wurde deshalb wegen schwerer Körperverletzung angeklagt und mit Rücksicht auf die Schwere der Verletzung wie erwähnt verurtheilt. Die betreffende Verhandlung war sehr umfangreich, da der Angeklagte die That entschieden leugnete und beharrlich bei der Versicherung seiner Unschuld blieb, trotzdem vier Belastungszeugen ihn ganz genau rekognoszirten! Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Letzteren und dem Angeklagten. „Was?" rief Einer derselben wiederholt, „Sie wollen es nicht gewesen sein? Das ist stark! Sie haben Ihre Telegraphenmütze aufgehabt und haben mit Zeichen und Fauchlauten angedeutet, daß man Sie nicht verrathen solle!" Der Angeklagte leugnete trotzdem beharrlich. Sehr schlecht wäre es beinahe dem einzigen Entlastungszeugen ergangen, welcher dicht daran war, unter dem Verdacht des Meineides verhaftet zu werden. Es war dies ein Arbeiter, welcher bei dem Angeklagten in Schlafstelle wohnt und unter seinem Eide behauptete, daß der Letztere zu der Zeit, als das Attentat auf der Straße sich ereignete, im Bett gelegen und geschlafen habe. Der Mann machte einen ganz einfachen, biederen Eindruck, seine Bekundung aber erregte begreifliche Sensation, da sie den übrigen beeideten Zeugnissen direkt gegenüberstand. Der Mann ließ sich durch keine Vorhaltungen, Verwarnungen, Hinweise auf die Strafen des Meineides von seinem Zeugniß abbringen. „Ich rede die Wahrheit, ich habe den Mann im Bett gesehen!" Das war der Schlußrefrain, bei welchem der Zeuge trotzalledem verblieb. „Sie hören aber doch, daß vier einwandsfreie Zeugen gerade das Gegentheil bekunden!" meinte der Vorsitzende, der Zeuge aber erwiederte ganz gelassen: „Eins kann nur wahr sein! Ich rede die Wahrheit!" Der Gerichtshof ließ nun die Aussage dieses Zeugen Wort für Wort protokolliren, aber auch dies brachte denselben nicht aus der Fassung und selbst als einer der Belastungszeugen sich erbot, noch mehr Leute zu bringen, welche den Angeklagten gesehen, versicherte der Entlastungszeuge immer wieder: „Ich habe mit meinen eigenen Augen den Mann im Bett liegen sehen!" Der Staatsanwalt baute diesem Zeugen eine Brücke zum Rückzuge, indem er die Möglichkeit hinstellte, daß der Angeklagte in der Zeit, in welcher der Zeuge zugestandenermaßen aus dem Fenster gesehen, sich vielleicht unbemerkt aus dem Bett erhoben haben und auf die Straße gegangen sein könnte. Der Gerichtshof glaubte aber dem Entlastungszeugen überhaupt nicht und verurtheilte den Angeklagten bei Anordnung sofortiger Verhaftung. Jetzt soll der Entlastungszeuge doch recht gehabt haben. Schon bei seiner Abführung in den Untersuchungsarrest äußerte der Angeklagte zu dem Gerichtsboten: „Jetzt kann ich's ja sagen, daß nicht ich, sondern mein Bruder der Messerstecher war!" Und am Dienstag meldete sich in der That der Bruder des Verurtheilten in dem Polizeibureau Cottbuserstraße 4b und erklärte dort in einem von dem Polizeileutnant aufgenommenen eingehenden Protokoll, daß sein Bruder unschuldig und er selbst der Thäter sei. Er habe gehofft, daß man weder ihn noch seinen Bruder werde verurtheilen können, nachdem aber die Sache des Letzteren eine so schlimme Wendung genommen, treibe ihn sein Gewissen, sich selbst der Behörde zu stellen. Erläuternd fügte der Selbstdenunciant hinzu, daß, als er den verhängnißvollen Stich geführt, er in das Haus seines Bruders geflüchtet sei und sich dort gerettet habe. Die Personenverwechselung erkläre sich vielleicht daraus, daß er gleichfalls Telegraphenarbeiter sei und auch eine Telegraphenbeamtenmütze getragen habe. Infolge dieser Selbstanklage ist der Bruder des Verurtheilten noch am Dienstag der Untersuchungshaft überwiesen worden. Bewahrheiten sich die Angaben des Selbstanklägers, so würde der Fall nur auf's Neue beweisen, daß auf persönliche Rekognitionen nicht viel zu geben ist. Das Schweigen des Verurtheilten über den ihm bekannten wirklichen Thäter würde darauf deuten, daß er in dem Gefühle seiner eigenen Unschuld seine Freisprechung für unausbleiblich hielt und glaubte, seinen Bruder dadurch gleichzeitig retten zu können.

Ueber die bereits gemeldete Explosion in Stralau bei Berlin wird noch gemeldet: In der Dorfstraße befindet sich die Palmkernfabrik von Rengert und Co. Das Fabrikgebäude liegt dicht am Wasser, es ist ein großer mit Wellblech gedeckter Bau. Während die Fabrik in voller Thätigkeit war, soll, wie es heißt, ein Arbeiter einen Hahn falsch gestellt haben, plötzlich ertönte ein wahrhaft donnerähnlicher Krach, das ganze Wellblechdach wurde abgehoben und mit lautem Geprassel stürzte das Mauerwerk der Giebelwand in der vertikalen Ausdehnung von zwei Meter in sich zusammen. Der zur Fabrikation benöthigte Schwefelkohlenstoff war zur Explosion gekommen und hatte zugleich den Ausbruch eines Feuers bewirkt. Die Aufregung, die der Katastrophe folgte, war furchtbar, zumal, da man sehr bald erkannte, daß auch Menschenleben betroffen waren. Man alarmirte sofort die Berliner Feuerwehr, die auch alsbald eintraf und an die Rettung der unter den Trümmern Begrabenen, sowie an die Erstickung der mächtig lodernden Flammen ging. Erst jetzt übersah man die Schwere der Katastrophe. Drei Personen sind bereits ihren Verletzungen erlegen.

Ein Vorkommniß seltener Art hat sich in Hoerde in Westfalen ereignet. Ein Gerichtsschreibergehilfe, dem die Führung des Strafregisters oblag, hat in weit über 100 Fällen Strafen als verbüßt notirt, ohne daß sie in Wirklichkeit verbüßt waren, oder, wenn es sich um Geldstrafen handelte, bezahlt waren. Die Gefängnißstrafen konnten ja noch nachträglich vollstreckt werden, nicht aber die Haft- und Geldstrafen, soweit sie drei Monate vor der Entdeckung der Fälschungen rechtskräftig geworden waren. Der junge Beamte hat diese Fälschungen anscheinend aus purer Menschenfreundlichkeit begangen, denn es ist nicht erwiesen, daß er Vortheile davon gehabt hat, im Gegentheil, er hatte viel Arbeit, um die Fälschungen in allen Büchern und Registern durchzuführen, damit keine Entdeckung erfolge.

Eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins im 2. Hamburger Wahlkreise beschloß, wie im 1. Wahlkreise, am 1. Mai zu arbeiten und den vierten Theil des verdienten Tagelohnes an die Gewerkschafts-Organisationen zu überweisen. Anläßlich der Wahl im 19. hannoverschen Wahlkreise will der Verein seine Mittel und Kräfte für die Agitation gegen Bismarck zur Verfügung stellen.

Der Kreistag des Herzogthums Lauenburg, in welchem Fürst Bismarck als Abgeordneter gewählt worden ist, besteht aus den Vertretern der drei lauenburgischen Städte Ratzeburg, Mölln und Lauenburg a. E., denjenigen der ländlichen Gemeindebezirke und einigen großen Grundbesitzern des Kreises, deren größter jetzt Fürst Bismarck ist. Den Vorsitz führte früher Erblandmarschall v. Bülow, der zur Zeit der Einverleibung des Herzogthums in Preußen einen langen und erbitterten Kampf um seine Erblandmarschalls-Würde führte und durchaus nicht einsehen wollte, daß die v. Bülow's nicht auch fernerhin geborene Vorsitzende der Kreisvertretung sein, sondern diese Würde beziehungsweise erst der Wahl gleichberechtigter Kreistags-Kollegen, als da meist waren Bürger und Bauern, zu verdanken haben sollten.

Der Termin-Handel an der Börse mit Nahrungs-Mitteln soll im Reichstage (auf Antrag des freikonservativen Abg. Gamp) zur Sprache gebracht werden. Bei diesen Geschäften handelt es sich für die verschiedenen Partner nicht um wirkliche Lieferung der Waare, sondern nur um Gewinn-Erzielung; man jagt die Preise in die Höhe oder drückt sie, wie es nun gerade paßt. Durch dieses Unwesen wird nicht nur der Getreidehandel geschädigt; lediglich diesem Treiben sind auch die hohen Preise verschiedener Waaren zu verdanken. Wir können uns nur völlig mit einer recht häufigen Erörterung dieses schädlichen Handels vor dem Plenum des Reichstags einverstanden erklären.

Zur Frage „Welfenfonds" konstatirt die „Nat.-Ztg.", daß es ein „kindliches Vergnügen sei, das von einer Anzahl Blätter einander nacherzählte Geschichtchen zu glauben, der Reichskanzler von Caprivi sei zu „vornehm", als daß er mit dem Welfenfonds etwas zu schaffen haben wollte, er habe dessen Verwaltung daher ausschließlich dem Finanzminister überwiesen. Der Welfenfonds wird großentheils für Zwecke der auswärtigen Politik verwendet, und kein Leiter dieser kann so „vornehm" sein, darauf zu verzichten, ohne eines Ersatzes sicher zu sein."

Ueber die Auszeichnung eines Gymnasiasten wird aus Frankfurt a. O. berichtet: „Am 15. Juni v. J. rettete der Sohn des Weißgerbermeisters Karl Schulze, Fritz mit Vornamen, jetzt Untersekundaner des Realgymnasiums, einem kleinen Knaben, der bei Hochwasser von einem Handkahn in die Oder gestürzt war und vom Strome fortgeführt wurde, dadurch das Leben, daß er sich in's Wasser stürzte, dem Knaben nachschwamm und ihn, an der Brust haltend, glücklich an's Land brachte. Nach einer Meldung des Ministers des Innern hat der Kaiser dem Sekundaner das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen mit der Bestimmung, daß die Aushändigung des Ehrenzeichens so lange ausgesetzt bleibe, bis Fritz Schulze eine selbstständige Lebensstellung erlangt, namentlich aber die Schule verlassen haben wird. Die fernere allerhöchste Bestimmung ist dem Fritz Schulze von dem Direktor des Realgymnasiums vor den versammelten Schülern der oberen Klassen eröffnet worden, daß der Kaiser seiner Entschlossenheit und Selbstaufopferung sein besonderes Lob gespendet hat und erwartet, daß das rühmliche Verhalten des p. Schulze seinen Mitschülern ein Vorbild zur Nacheiferung in Bethätigung der Nächstenliebe, sowie der Gnadenbeweis Allen jederzeit eine Aufmunterung zur Treue und Anhänglichkeit an Thron und Vaterland sein werde."

Die unausgesetzten Niederlagen, welche die Sozialdemokratie auf gewerkschaftlichem Gebiete erlitten hat, sind in den letzten Tagen Gegenstand der Besprechung der Führer und Vertrauensmänner der Partei gewesen. Von nun an soll die sozialdemokratische Taktik verändert werden. Zunächst sind die Arbeiter überall ersucht worden, bei der allgemeinen Geschäftsstille alle Angriffsstreiks zu unterlassen, sodann ist den Arbeitern mit dürren Worten gesagt worden: „Heuchelt!" In dem Aufruf an die deutschen Metallarbeiter, den als Vertrauensmann der Former der Abgeordnete Schwarz, als der der Klempner der Abgeordnete Metzger unterschrieben hat, heißt es: „Nach reiflicher Erwägung sind die Unterzeichneten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Arbeiter in der für sie gegenwärtig ungünstigen Konjunktur ihre Organisationen nur dann erhalten können, wenn sie sich scheinbar dem Willen der Unternehmer fügen, die Zwangszettel der Unternehmer auf Wunsch mit ihren Unterschriften versehen, den Herren auf Verlangen bescheinigen, daß sie keiner Organisation angehören. Jeder vernünftige Arbeiter wird daher doch seiner Organisation treu bleiben, darüber eine Kontrole zu führen, ist den Unternehmern in den wenigsten Fällen möglich". Die Arbeiter werden also hier offen zur Heuchelei und Lüge aufgefordert und dabei wagen die Agitatoren zu erklären, die Sozialdemokraten kämpfen mit offenen Waffen und halten sich ihr Schild rein. Die Generalstreikkommission, die jetzt sehr schreibselig ist, hat schon wieder ein neues Cirkular erlassen, in dem den Arbeitern ebenfalls sehr nahe gelegt wird, eventuell den Revers zu unterschreiben und doch der Organisation treu zu bleiben.

Nach den „Münch. N. Nachr.", einem linksstehenden Blatte, soll aktenmäßig festgestellt sein, daß die dem Hrn. v. Wohlicher gewährte Unterstützung aus dem Dispositionsfonds des Kaisers Wilhelm I. stammte; Kaiser Wilhelm hat also aus privater Mildthätigkeit dem Manne geholfen. Wenn, wie anzunehmen ist, diese Mittheilung sich noch weiter bestätigt — wie elend und gemein muß dann wieder einmal die Hetze der freisinnigen Blätter gegen unseren ersten Kaiser und unseren ersten Kanzler erscheinen! Der Deutsche, der hierüber nicht erröthen kann, verdient nicht den deutschen Namen! — Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal konstatirt, daß die ganze Mittheilung, deren Veröffentlichung von freisinnigen Blättern natürlich auf Friedrichsruh zurückgeführt wird, dem „Wiener Tageblatt" entstammt, einem Organ der höheren Revolver-Journalistik, dessen Spezialität in der Veröffentlichung zweifelhafter Sensationsnachrichten deutschfeindlicher Tendenz besteht. Sein Herausgeber ist ein polnischer Jude, Namens Szeps, früher Schöps, der mit Parlaments- und Finanzkreisen enge Beziehungen unterhält. Dasselbe Blatt hat wie erwähnt gröbliche Schmähungen gegen den Kaiser Wilhelm II. veröffentlicht und ist bestrebt, bei der Wiener Bevölkerung Deutschland und seine Regierung herabzusetzen und zu verdächtigen. Hierbei stützt es sich vorzüglich auf die radikale Presse Berlins. Letztere hat denn auch die neueste Leistung des „Wiener Tageblattes" weiter verbreitet.

SLUB
Wir führen Wissen.